

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) • TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS • DEUTSCHLAND

TA:TB 3. Mai 2014

AN ÄLTESTENSCHAFTEN UND KONTENFÜHRER VON FEDERFÜHRENDEN
VERSAMMLUNGEN, DIE EINE FINANZIERUNGSHILFE ERHALTEN HABEN

Erlass der Finanzierungshilfen

Liebe Brüder,

bestimmt freut ihr euch darüber, dass eurer Versammlung die Rückzahlung der gewährten Finanzierungshilfe erlassen wird. Nachdem die Beteiligungen an der Rückzahlung der Finanzierungshilfe von den Versammlungen, die euren Saal mitbenutzen, nicht mehr erforderlich sind, sondern jede Versammlung eine monatliche Spende leistet, bitten wir euch, die Kostenbeteiligungen ab Mai 2014 neu zu regeln.

Bitte gebt einen Ausdruck dieses Briefs dem Kontenführer, da wir euch nun mitteilen, wie vorzugehen ist:

1. Der Saldo der Finanzierungshilfe auf jw.org ist mit dem Rückzahlungsbetrag unter „Künftige Verpflichtungen“ auf dem *Kontenblatt* für April 2014 zu vergleichen. Bei Abweichungen nehmt bitte unverzüglich Korrekturen in euren Unterlagen vor oder haltet Rücksprache mit dem Zweigbüro. Das Zweigbüro wird die Salden am 26. Mai 2014 auf Null stellen.
2. Die Finanzierungshilfe wird per 1. Mai 2014 erlassen. Ab diesem Zeitpunkt werden keine Rückzahlungsraten mehr eingezogen. Bitte nehmt im *Kontenblatt* für den Monat Mai 2014 folgende Eintragung vor: Datum: „1.5.“, Vorgangsbeschreibung „Erlass Finanzierungshilfe“, Kürzel „SV“; als Einnahme ist der komplette Betrag zu notieren, der unter „Künftige Verpflichtungen“ als Rückzahlungsbetrag Finanzierungshilfe ausgewiesen wird. Anschließend wird der komplette Betrag mit derselben Vorgangsbeschreibung als Ausgabe mit dem Kürzel „FR“ vermerkt. Daraufhin wird unter „Künftige Verpflichtungen“ keine Finanzierungshilfe mehr ausgewiesen.

Wir wünschen euch weiterhin viel Freude an euren neuen oder renovierten Anbetungsstätten und senden euch herzliche Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher